

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Bauleitplanung der Stadt Schotten

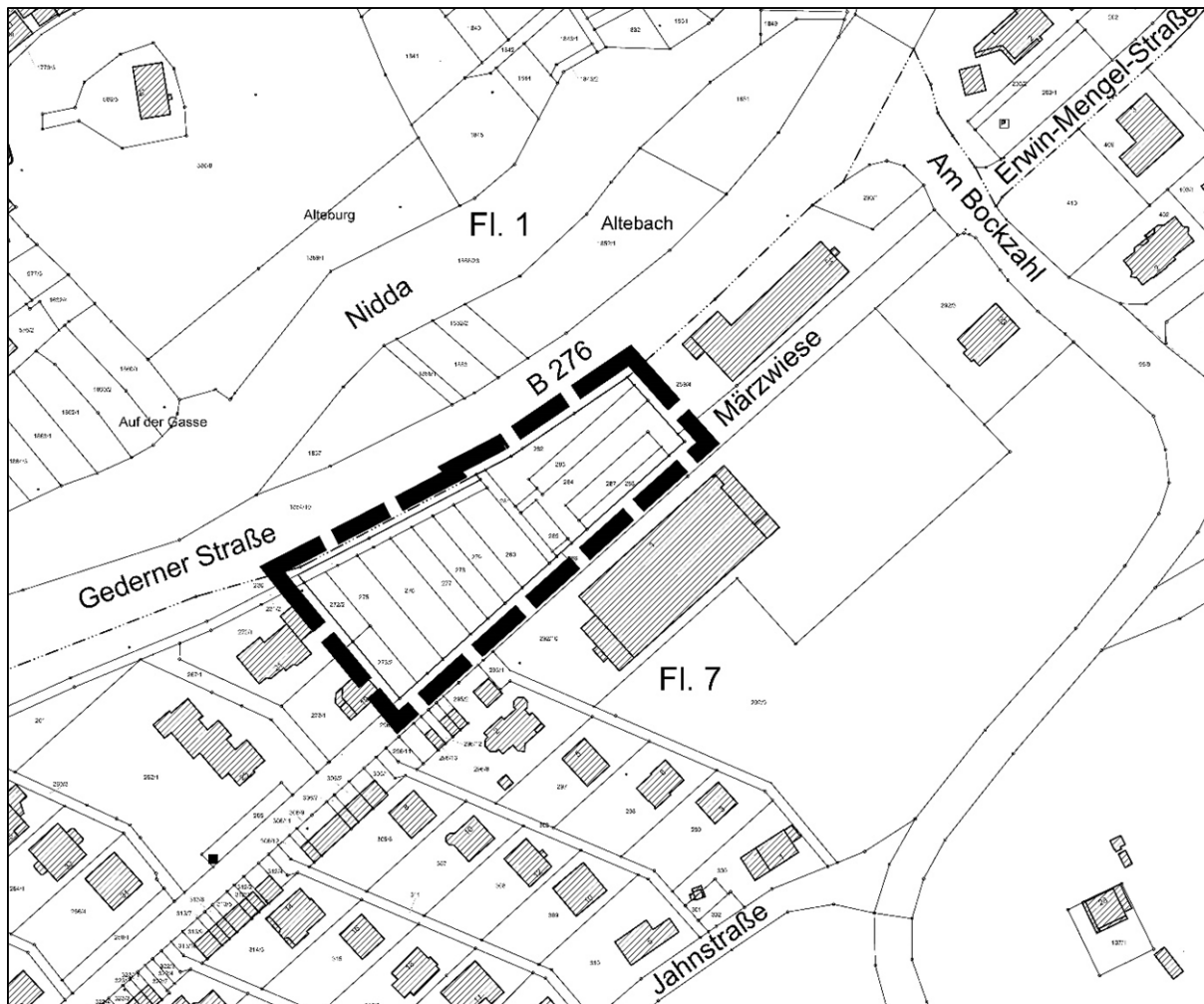
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Märzwiese II“ (Teil-Änderung), Gemarkung Schotten

hier:

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Allgemeine Ziele und Zwecke
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufstellung des o.g. Planes beschlossen. Die Grenzen des Geltungsbereiches sind aus nachfolgendem Plan ersichtlich.



Die Flächen des Geltungsbereiches liegen in der Gemarkung Schotten, in Flur 7, und werden wie folgt abgegrenzt:

Im Nordwesten: Bundesstraße 276 (Gederner Straße)

Im Nordosten: bebautes Grundstück (Am Bockzahl Nummer 21)

Im Südosten: Straße „Märzwiese“

Im Südwesten: bebautes Grundstück (Märzwiese Nummer 19 und 21)

Städtebaulich werden die angrenzenden Flächen durch den seit 1996 rechtskräftigen Bebauungsplan „Märzwiese II“ geordnet.

Allgemeine Ziele und Zwecke

Im seit 1996 rechtskräftigen Bebauungsplan „Märzwiese II“ sind die Flächen des rd. 0,40 ha großen Geltungsbereiches als öffentliche Verkehrsfläche (Parkfläche, Straßenverkehrsfläche), Fläche für Stellplätze oder Garagen und öffentliche Grünfläche (Verkehrsgrünfläche) sowie Pflanzfestsetzungen (Fläche für das Anpflanzen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern usw.) festgesetzt. Diese Nutzungen wurden bisher nicht realisiert. Im Rahmen der 6. Änderung des Bebauungsplanes werden die Bauflächen als Mischgebiete festgesetzt. Sie sollen z.B. mit Wohn-, Geschäfts- und Bürogebäude sowie sonstigen Gewerbebetrieben bebaut werden. Weitere Nutzungen lässt die Baunutzungsverordnung zu.

Die Teil-Änderung des Bebauungsplanes schafft für die geplanten Nutzungen die planungsrechtlichen Voraussetzungen. Sie dient der Innenentwicklung sowie der städtebaulichen Ordnung im Planbereich und der Erschließung.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat auch die Durchführung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB (Veröffentlichung der Bauleitplanung im Internet und öffentliche Auslegung) beschlossen.

Die Unterlagen der Bauleitplanung werden in der Zeit

vom 30.03.2026 bis einschließlich 08.05.2026 (Dauer der Veröffentlichungsfrist)

auf der Internetseite der Stadt Schotten unter <https://www.schotten.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauen-in-schotten/aktuelle-bauleitplanverfahren/> veröffentlicht und stehen unter dem Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de> zur Verfügung. Sie können eingesehen bzw. im PDF-Format heruntergeladen werden. Dies gilt auch für diese Bekanntmachung.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Öffnungszeiten im Rathaus, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, in Zimmer 25 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Es werden öffentlich ausgelegt bzw. im Internet veröffentlicht: Planzeichnung des Bebauungsplanes, textliche Festsetzungen, Begründung mit den Anlagen Schallimmissionsprognose, Gutachten „Biotoptypenkartierung, faunistisch-floristische Planungsraumanalyse, Kartierungen und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag“ mit Bestands- und Konfliktplan sowie Bewertungsplan.

Die Einsicht in die Unterlagen kann auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Die Mindestdauer der öffentlichen Auslegung beträgt gemäß Baugesetzbuch einen Monat. Sie wird verlängert, damit ausreichend Zeit für die Einsichtnahme und die Abgabe der Stellungnahmen besteht.

Die Öffentlichkeit kann Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgeben. Die Stellungnahmen sollten elektronisch an folgende Mail-Adresse abgegeben werden: stimmungen@buero-zillinger.de. Bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Wege abgegeben werden, zum Beispiel schriftlich, adressiert an die Stadtverwaltung Schotten, oder zur Niederschrift.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Stellungnahmen werden ausgewertet und in nicht-öffentlichen und öffentlichen Sitzungen beraten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Planungsprozesses und im Übrigen unter Beachtung der Datenschutzverordnung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Ingenieurbüro Zillinger, Gießen, mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Der Magistrat der Stadt Schotten
Schotten, den 19.03.2026

gez.
Göbl, Bürgermeister